

AUS DEM GEMEINDERAT

Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Günterslebener Gemarkung

Aufgrund einer konkreten Nachfrage eines Grundstückseigentümers gemeinsam mit einem Projektentwickler zum Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Dezember 2022 im Rathaus, hat sich der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss am 07.02.2023 mit dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 befasst. Damals hat der Gemeinderat beschlossen, dass der konkrete Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Solarkraftwerks abgelehnt wird. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt alle weiteren Anträge so lange abzulehnen, wie sich die Beschlusslage nicht ändert.

Vor dem Hintergrund dieser konkreten Nachfrage, der aktuellen politischen Lage, dem Klimawandel und der aktuellen Energiekrise ist die Verwaltung der Auffassung, dass man sich im Gemeinderat aus gegebenem Anlass nochmals grundsätzlich mit dieser Thematik befassen sollte.

Deshalb hat die Verwaltung - auch auf Wunsch des Bauausschusses - den Projektentwickler eingeladen, um Fragen zu eventuellen Photovoltaik-Freiflächen zu beantworten.

Die Fragen des Gemeinderates bezogen sich auf die Blendwirkung, auf geeignete Flächen in der Gemarkung, wie und wo die Einspeisung des erzeugten Stroms ins vorhandene Netz erfolgen soll, ob evtl. ein Umspannwerk errichtet werden muss, ob dort dann auch Strom von Windenergieanlagen mit eingespeist werden kann, welche Einnahmen die Gemeinde generieren kann usw.

Der Projektentwickler hatte sich schon vorab mit der Gemarkung Güntersleben beschäftigt und anhand der Topografie, der Bodenertragsfähigkeit, anhand des Regionalplans oder der Auswirkungen auf die Wohnbebauung beschäftigt und festgestellt, dass letztendlich ca. 36 ha für Photovoltaikanlagen geeignet und ca. 33 ha bedingt geeignet sind und dass zur wirtschaftlichen Darstellung einer Freiflächenanlage zumindest ca. 8 ha am Stück überbaut werden müssten. Nach reiflicher Überlegung und Diskussionen soll in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden, ob am Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 festgehalten werden soll, oder ob man künftig Photovoltaikfreiflächenanlagen an geeigneten Stellen in der Günterslebener Gemarkung haben möchte.

Sanierung der Festhalle – Unterhaltssanierung

Der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.02.2023 über die Sanierung der Festhalle beraten.

In der Sitzung waren der Architekt Stefan Geißler und der Fachplaner für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik Sebastian Lutz anwesend und haben nach Mängel- und Schadensaufnahme ein Maßnahmenpaket sowie eine Kostenberechnung im Hinblick auf eine reine Unterhaltssanierung vorgestellt:

1. Maßnahmenpaket Gebäudehülle	
1.1 Dachdecker- und Spenglerarbeiten	267.819,02 €
1.2 Flachdacharbeiten	46.555,18 €
1.3 Gründach	24.990,00 €
1.4 Putz- und Malerarbeiten Fassade	105.190,05 €
1.5 Baustelleneinrichtung	79.610,41 €
Gesamt:	524.124,66 €

2. Maßnahmenpaket Haustechnik	
2.1 Heizungs- und Lüftungsinstallation Variante 2	138.609,82 €
2.2 Sanitärinstallation WCs	47.957,00 €
2.3 Elektroinstallation Beleuchtung	105.791,00 €
Gesamt:	292.357,82 €

3. Maßnahmenpaket begleitende Maßnahmen	
3.1 Fliesenarbeiten	47.016,90 €
3.2 Bodenbelagsarbeiten	34.980,05 €
3.3 Tischlerarbeiten	27.548,50 €
Gesamt:	109.545,45 €

Die Baukosten für die Sanierung liegen somit bei ca. 927.000,00 €. Hinzu kommen laut Architekt Geißler noch die Baunebenkosten (Honorare Architekten usw.) mit ca. 20 % der Baukosten.

Fachplaner Lutz erwähnt, dass man für die Lüftung mit einer Förderung von ca. 21.000,00 € rechnen kann.

Eine angeregte neue Notausgangstüre und Parkplatzbeleuchtung kann mit eingeplant werden. Auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach kann verwirklicht werden. Für die Sanierung ist eine 6-10-monatige Bauzeit erforderlich. Fachplaner Lutz sagte, dass alleine die Lüftungsanlage eine ca. 8-monatige Lieferzeit hat. Da es einer guten Vorbereitung bedarf um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, schlug Architekt Geißler vor, die Maßnahme im Jahr 2023 vorzubereiten (Ausschreibungen usw.) um im Jahr 2024 nach den Faschingsveranstaltungen mit den Arbeiten beginnen zu können. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der geplanten Sanierung und auch der Vorgehensweise zu. Alle drei Fraktionen betonten die Wichtigkeit der Festhalle für das Vereinsleben in Güntersleben. Wäre eine Generalsanierung oder gar ein Neubau nötig gewesen, hätte die Gemeinde dies finanziell nicht leisten können.

Sanierung Feuerwehrhaus - Inventarbeschaffungen

In der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am 07.02.2023 wurde über die Beschaffung des Inventars für das Feuerwehrhaus beraten. Der Feuerwehrverein hat die Beschaffung für folgendes Inventar beantragt und angeboten, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen.

Küche: 12.600,00 €
 Theke: 6.800,00 €
 Kühl- Gefrierkombination: 698,00 €
 Tischkühlschränke Theke: 1.794,00 €
 Mobiliar Schulungsraum: 10.896,12 €

Bei der Diskussion im Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss wurde die Wichtigkeit der Freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde herausgestellt und es wird dem Gemeinderat empfohlen für die genannten Beschaffungen (Gesamtbetrag 32.788,12 €) einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € zu gewähren.

Die Beschaffungen selbst sind vom Feuerwehrverein zu organisieren und durchzuführen. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag und dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Bestellung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für die Bürgermeisterwahl

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 19.12.2022 den Termin für die Bürgermeisterwahl, wie von der Gemeinde vorgeschlagen, auf Sonntag, den 09.07.2023 festgesetzt.

Für die Bürgermeisterwahl muss ein/e Wahlleiter/in und eine/e Stellvertreter/in bestellt werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, als Wahlleiter Herrn Uwe Schömig und als Stellvertreterin Frau Daniela Wenzel zu bestimmen. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat zugestimmt.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ist für die Gemeinde Güntersleben als externer behördlicher Datenschutzbeauftragter nach Art. 37 Abs. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tätig. Aus dieser Tätigkeit wurde ein Bericht über den Stand der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Maßnahmen für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 vorgelegt.

Neben aktuellen Entwicklungen im Datenschutzrecht wie neuen rechtlichen Grundlagen, Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie transatlantischem Datenverkehr wurden die Ereignisse und Aktivitäten im Berichtszeitraum dargestellt. Dies sind Anfragen, Beratungsgespräche, Mitarbeitersensibilisierungen, Fortbildungen des Datenschutzkoordinators, und konkret auch die Dokumentation der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gem. Art. 33 Abs. 5 DSGVO wegen eines „Hackerangriffs“ auf den Server der Ignatius-Gropp-Grundschule am 18.06.2021

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2023 wird die Vertiefung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sein, um dies den Mitarbeiter/innen weiterhin näher zu bringen. Auch im Jahr 2023 wird es eine Mitarbeiterschulung sowie Fortbildungen des Datenschutzkoordinators geben. Hierzu laufen derzeit die Terminplanungen.

Bei konkretem Beratungsbedarf wie z.B. Mitarbeiterwechseln, datenschutzrechtlichen Anfragen Dritter oder Datenschutzverletzungen steht der externe Datenschutzbeauftragte auch weiterhin kurzfristig für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Zuschuss für dezentrale Lüftungsanlagen in der Ignatius-Gropp-Grundschule

Für den Einbau von 13 dezentralen Lüftungsanlagen in der Grundschule sind insgesamt Kosten in Höhe von 228.680,52 € entstanden. Mit Bescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführkontrolle vom 27.06.2022 wurde eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten (max. 250.000 €) bewilligt. Die entstandenen Kosten wurden im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises als förderfähig anerkannt und mit Bescheid vom 13.01.2023 ein Zuschuss in Höhe von 182.944,41 € gewährt. Der Zuschuss wurde bereits ausbezahlt und von der Gemeindekasse vereinnahmt.

Baugebiet Platte – Umlegung BA 1.2

Die Umlegung ist rechtskräftig. Inzwischen liegen der Gemeinde die Pläne und die dazugehörigen Grundstückslisten mit den entsprechenden Flächen vor, so dass im Laufe der nächsten Woche die Anschreiben an die Eigentümer erstellt werden, mit denen die Zahlungen für entsprechende Mehr- oder Minderzuteilungen mitgeteilt und erhoben bzw. ausgezahlt werden.

Mit Bayerngrund wurde schon ein Gespräch zwecks Erschließungsträgerschaft geführt. Hier wird uns ein Angebot zugeschickt. Von der KFB wird, nachdem uns die erforderlichen Unterlagen jetzt vorliegen, ebenfalls ein Angebot angefordert.

Naturkindergarten

Die JUH hatte einen Vor-Ort-Termin mit Frau Bördlein von der Kindergarten-Fachaufsicht des Landratsamtes zwecks Verlängerung der Betriebserlaubnis im Lagerhaus. Es wurde mündlich eine unbefristete Erlaubnis in Aussicht gestellt, auch im Hinblick auf stattfindende Hofwochen auf dem Marienhof. Dort soll ebenfalls ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Anschließend werden Gemeinde und Johanniter schriftlich über evtl. Bedingungen und Auflagen zur unbefristeten Erlaubnis informiert.

Nach mündlicher Auskunft handelt es sich um eine Betriebserlaubnis für 25 Kinder, um einen zusätzlichen Schrank außerhalb der KiTa-Räumlichkeiten, eine Außenspielfläche und einen rückwärtigen Ausgang, sowie bei Hofwochen evtl. um eine Unterstellhalle und eine Komposttoilette.

Sobald uns eine schriftliche Äußerung der Fachaufsicht vorliegt, werden wir den Gemeinderat informieren bzw. beteiligen.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Im Landratsamt Würzburg sind Bestrebungen im Gang, eine interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung für den Landkreis Würzburg durchzuführen.

Dazu fand am 20.01.2023 ein Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden im Landratsamt Würzburg statt, wo auch bereits ein Entwurf einer „Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“, allerdings ohne genaue Kosten, vorgestellt wurde.

Die Gemeinden sollen bis spätestens 30. April 2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss über den Beitritt und unter Angabe der Verkehrsüberwachungsstunden für die Jahre 2024 und 2025 fassen. Die Verwaltung wird die für die Gemeinde Güntersleben relevanten Fragen (Kostengegenüberstellung, Abwägung zwischen Beitritt zum Verband und der bestehenden, funktionierenden, Verkehrsüberwachung mit der gGKVS, Möglichkeit einer Beendigung bzw. Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses) ausarbeiten und einen Vorschlag in der Sitzung am 25.04.2023 unterbreiten.

Erdtransporte für Bodenverbesserungsmaßnahmen auf landw. Flächen

Mit Wiederaufnahme der Erdtransporte zur Bodenverbesserung diverser Ackerflächen um Güntersleben häuften sich die Beschwerden von Gemeindebürgern bei der Verwaltung, welche zum einen die Verschmutzung und Beschädigung der Straße und zum anderen die Lautstärke der auf dem Rückweg leeren Fahrzeuge bemängelten. Aus diesem Grund hat man nach einer alternativen Fahrtroute gesucht.

Die Straßen und Wege, die benutzt werden, sind vor Aufnahme von der Landesgewerbeanstalt aufgenommen und bereits vorhandene Schäden dokumentiert worden. Nach Abschluss der Arbeiten

werden in Absprache mit der Transportfirma die Schäden behoben. Die Transporte werden voraussichtlich noch bis Ende Februar dauern.